

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger:

„Für wie viele Menschen werden im Freistaat Jodblocker bereitgehalten (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken), wie ist die Herausgabe an die Bevölkerung im Fall einer nuklearen Gefahr geregelt (bitte räumliche und zeitliche Verteilung schildern) und wann wurden die Notfallpläne für diesen Fall zuletzt an die beteiligten Stellen kommuniziert (bitte aufschlüsseln nach Stellen und Art der Kommunikation)?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Staatsregierung richtet sich bei den Planungen des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen nach den Vorgaben der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der Strahlenschutzkommission.

Innerhalb eines Planungsradius von 100 km um aktive Kernkraftwerke wird die gesamte bayerische Bevölkerung bis zum Alter von 45 Jahren in die Planungen/Vorsorgemaßnahmen einbezogen. Außerhalb der 100-Kilometer-Planungsradien werden nur Schwangere und Kinder unter 18 Jahren in die Planungen/Vorsorgemaßnahmen einbezogen (Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 19.02.2015).

Im Freistaat werden für ca. 5,8 Millionen Menschen Kaliumiodidtabletten vorgehalten:

Regierungsbezirk	Vorhaltung für Bevölkerung Stand 2019	Vorhaltung für Bevölkerung Hochrechnung 2022
Oberbayern	2.442.115	2.500.000
Niederbayern	608.546	620.000
Oberpfalz	485.588	500.000
Oberfranken	171.989	175.000
Mittelfranken	477.377	490.000
Unterfranken	500.736	510.000

Schwaben	951.115	965.000
Summe:	5.637.466	5.760.000

(Quelle: Spalte1: Abfrage LfStat Mai 2021, Bevölkerung z. 31.12.2019, Spalte 2: hochgerechnet für 2022)

Die jeweils von den Bundesländern vorzuhaltende Anzahl an Kaliumiodidtabletten beruht auf Vorgaben und Berechnungen des für nukleare Sicherheit zuständigen Bundesumweltministeriums. In Bayern werden ca. 36 Millionen Kaliumiodidtabletten vorgehalten, d.h. mehr als ausreichend.

Fragen hinsichtlich der Verteilung von Kaliumiodidtabletten wurden bereits in einer Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Martin Stümpfig in der 42. Kalenderwoche im Jahre 2016 betreffend Katastrophenschutz in Bayern bei Unfällen in grenznahen ausländischen Atomkraftwerken behandelt (Drs. 17/13706 vom 20.10.2016, S. 11).

Das für den Strahlenschutz in Bayern verantwortliche Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bildet bei einem radiologischen Notfall zusammen mit dem Landesamt für Umwelt den „radiologischen Stab“. Dieser bewertet die Situation und empfiehlt den Katastrophenschutzbehörden, also der jeweils betroffenen Regierung, einzuleitende Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung, beispielsweise die schnellstmögliche Verteilung von Kaliumiodidtabletten. Die Bevölkerung wird dann darüber informiert, dass ein nuklearer Notfall vorliegt, entsprechende Maßnahmen veranlasst werden und sie ggf. die zu verteilenden Kaliumiodidtabletten an festgelegten Ausgabestandorten abholen sollen (z.B. Feuerwehrgerätehäuser, Apotheken).

Die Kaliumiodidtabletten werden dann innerhalb des jeweiligen Regierungsbezirkes an die Kreisverwaltungsbehörden verteilt und von dort an die einzelnen Kommunen mit ihren festgelegten Ausgabestellen (z.B. Verwaltungsgebäude, Apotheken, Feuerwehrgerätehäuser, u.a.).

Für die Zentralzone, d.h. 5 km um ein Kernkraftwerk, sollen die Maßnahmen so vorbereitet werden, dass sie möglichst vor dem Beginn einer unfallbedingten Freisetzung durchgeführt werden können. Die Maßnahmen zur Vorbereitung der Iodblockade, d. h. die Verteilung der Iodtabletten an alle Personen, für die eine Iodblockade vorzusehen ist, sollen innerhalb von etwa 6 Stunden nach der Alarmierung der zuständigen Behörden abgeschlossen sein. (Rahmeneempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 19.02.2015).

Für die „Mittelzone“ (5 bis 20 km) sollen die Voraussetzungen für die Durchführung der Iodblockade innerhalb von 12 Stunden geschaffen werden können.

Maßnahmen in der „Außenzone“ (20 bis 100 km) werden im Allgemeinen in Abhängigkeit von der prognostizierten oder durch Messungen bestimmten Ausbreitungsrichtung radioaktiver Stoffe durchgeführt.

Für die Kernkraftwerke haben die bayerischen Katastrophenschutzbehörden entsprechend der Rahmenempfehlungen objektbezogene Kaliumiodidtablettenverteilungspläne bis zur Entfernung von 100 Kilometern vom Kernkraftwerk erstellt. Falls darüberhinausgehend die Verteilung von Kaliumiodidtabletten notwendig werden sollte, bestehen bayernweit Kaliumiodidtablettenverteilungspläne, die auch für grenzüberschreitende Ereignisse verwendet werden können.

Wann Notfallpläne zuletzt an die beteiligten Stellen kommuniziert wurden, lässt sich detailliert innerhalb der Fristsetzung leider nicht beantworten. Dies könnte allenfalls durch eine konkrete und aufwendige Abfrage eruiert werden.